

BAYERN / Geschichtsunterricht vom Schuljahr
1976/77 an

Z-V BY
H-3(1976)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 130 943 1

II/4 - 8/97 751 o.V.

orig. 100 1899/54

W 7.7. II/12 -

mit II/19 - II

7.7.

12. An alle
Gymnasien in Bayern

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -

2002/2010

13. 7. 76

+ Geschichtsunterricht vom Schuljahr 1976/77 an
*Übergangsregelung bis zum Erscheinen des neuen
Lehrplans für den Geschichtsunterricht der Mittelstufe*
Die Einführung der Kollegstufe und ihrer Curricularen Lehr-
pläne macht es notwendig, auch den Geschichtsstoff der Unter-
und Mittelstufe, wie er im Amtsblatt des Bayerischen Staats-
ministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 13/1965 aufgeführt
ist, neu zu gliedern:

Vom Schuljahr 1976/77 ^{an} gilt daher folgende Regelung:

In der 7. Jahrgangsstufe:

Altertum bis zum Ende des weströmischen
Reiches

In der 8. Jahrgangsstufe:

Mittelalter und frühe Neuzeit bis zum
Jahre 1648

In der 9. Jahrgangsstufe:

Neuzeit vom Jahre 1648 bis zum Jahre 1890

In der 10. Jahrgangsstufe:

Neueste Zeit und Zeitgeschichte von
1890 an.

Z-V BY
H-3(1976)

1.

Fachlehrer, die im Schuljahr 1975/76 in einer 9. Klasse den Geschichtsstoff bis zur Gegenwart abgeschlossen haben, können auch noch im Schuljahr 1976/77 in der 10. Klasse wie bisher Altertum und frühes Mittelalter behandeln.

Die Schwierigkeiten, die sich in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 aus der Umstellung ergeben, sollen im Rahmen des Möglichen durch vertiefende Wiederholungen oder durch schwerpunktorientierte Überblicke gemildert werden.

II. Zum Akt

I. A.

16

